

Wohlfahrtsfonds: Sind auch zukünftige Zahlungen sichergestellt?

Wie auch 2013 und 2017 bescheinigen die Gutachten der „actuaria benefits consulting GmbH“ dem Wohlfahrtsfonds ausreichende Liquidität

Ronald Zilavec



Wohlfahrtsfonds

Periodisch, in drei- bis fünfjährigen Abständen, beauftragt der Verwaltungsausschuss einen Aktuar, der die Finanzierbarkeit des Wohlfahrtsfonds begutachten soll. Es werden sowohl die Grundleistung (Umlageverfahren) als auch die Zusatzleistung (individuelles Vermögenskonto beziehungsweise Kapitaldeckungsverfahren) analysiert.

In einem Umlageverfahren (in der Grundleistung) stellt ein Kapitalstock eine Reserve dar, die dazu dient, Zeiten mit demografisch kritischen Entwicklungen zu überbrücken. Auch im Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Salzburg ist dieser Kapitalstock notwendig. Der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Salzburg war in Österreich der erste, der eine Harmonisierung bei den Pensionsantrittsvoraussetzungen herbeiführte. Seit 2018 ist für jedes Mitglied der Pensionsantritt zur Altersversorgung mit dem 65. Lebensjahr möglich; Kassenverträge oder Dienstverhältnisse sind nicht hinderlich. Aktuell beobachtet man den Beginn einer Pensionsantrittswelle im Wohlfahrtsfonds (Babyboomer-Generation erreicht das Pensionsalter). Aufgrund der natürlich antizipierten Entwicklungen wurde ein Kapitalstock gebildet. Ohne diesen Kapitalstock müssten Pensionen eingefroren und/oder Beiträge unverhältnismäßig stark angepasst werden. Daher ist in der mittel- und langfristigen Prognose stets darauf zu achten, dass das (Reserve-) Vermögen nicht negativ wird. Folgende Parameter haben maßgeblichen Einfluss auf die Prognose:

I. Die Ersatzrate

Wenn jemand in Pension geht, so endet seine Beitragsleistung. Die Frage ist nun, wie diese ersetzt wird. Kann dies im gleichen Ausmaß erfolgen oder ist mit einer Ersatzrate von unter 100 Prozent zu rechnen. In den letzten Jahren stiegen die Einnahmen der Grundleistung bilanziell stärker als die jeweiligen Valorisationen.

Unter den geänderten Voraussetzungen, dass Pensionsleistungen nun auch neben einer Weiterführung der Tätigkeit in allen Bereichen bezogen werden können, wird möglicherweise nicht sofort nach Beendigung der Beitragsleistung eines Pensionsbeziehers ein neuer Beitragszahler beginnen. Es ist leicht vorstellbar, dass ein neuer Beitragszahler erst mit Verzögerung beginnen wird. Angenommen wurde für die vorliegende Prognose, dass es (so wie derzeit auch) einen Teil an über 65-Jährigen gibt, die ihre Tätigkeit länger ausüben, neu daneben aber auch bereits Pension beziehen können und ihre Beitragsleistung beenden. Darüber hinaus wird in der Normvariante generell eine Ersatzrate von 90 Prozent gerechnet. Das heißt, dass nur 90 Prozent der ausscheidenden Beitragszahler wieder durch neue Beitragszahler ersetzt werden. Da die Ersatzrate ein sehr wichtiger Parameter für die Prognose und kaum durch den Wohlfahrtsfonds zu beeinflussen ist, wurde hier auch eine konservativere Variante mit 80 Prozent gerechnet.

II. Die Valorisierung der Beiträge und der Leistungen bzw. Anwartschaften

Wie ursprünglich – bei der ersten Analyse von DI Beatrix Griesmeier – empfohlen werden die Beiträge um zwei Prozent und die Leistungen um ein Prozent valorisiert. Dieses Verhältnis ist aus heutiger Sicht entscheidend, damit der Wohlfahrtsfonds in der Grundleistung finanziert bleibt.

III. Die Verzinsung des Kapitals

Je höher der Kapitalstock p.a. verzinst ist, desto positiver ist der Effekt für die Suffizienz. Wurden in der Vergangenheit noch konstant Renditen von drei bis vier Prozent erzielt, so wird dies zukünftig schwieriger, wenn das aktuell tiefe Zinsumfeld noch länger anhält – davon gehen die meisten Experten aus. Die Bewertung nach dem „Held to Maturity“-Prinzip hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Erfolge geglättet werden. Bei der Prognose wurde mit einem Zins von zwei Prozent gerechnet; auch wurden die Auswirkungen von anderen Zinsannahmen untersucht.

IV. Leistungsdauer

Die Aktuarvereinigung Österreichs berechnet und veröffentlicht periodisch (ungefähr alle zehn Jahre) neue Rechnungsgrundlagen (=Tabellen, die unter anderem die prognostizierten Sterblichkeiten enthalten). Die verwendeten Daten stammen aus 2018, der letzten Berechnung von Sterbetafeln durch die AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs).

Die Ergebnisse von DI Beatrix Griesmeier/DI Lisa Bachmann:

Die Normvariante (Abbildung 1) ist unter Zugrundelegung einer Beitragssteigerung von zwei Prozent, einer Leistungssteigerung von ein Prozent, einer Verzinsung des Kapitals von zwei Prozent und einer 90-prozentigen Ersatzrate gerechnet. Aus der Grafik ist gut zu erkennen, dass unter den gewählten Annahmen die Finanzierbarkeit des Wohlfahrtsfonds auch langfristig gegeben ist.

Auch eine Ersatzrate von 80 Prozent führt dazu, dass der Kapitalstock positiv bleibt. Allerdings muss in dieser Variante auf das für die Krankenversicherungen vorgesehene Kapital kurzfristig zurückgegriffen werden. Der Wohlfahrtsfonds Salzburg ist auch unter diesen konservativen Annahmen suffizient. Dies wird in Abbildung 2 veranschaulicht.

Untersucht wurde ebenfalls, ob Neubetritte in dieses System ihre zukünftigen Leistungen selbst finanzieren. Als Beginn der Beitragsleistung haben wir dafür ein Alter von 26 Jahren angenommen:

Die Deckung bei Neubetritt ist gegeben – unter Annahme einer Rendite von zwei Prozent und dass die Beiträge mit zwei Prozent und die Leistungen mit ein Prozent steigen. Die Finanzierbarkeit der Neubetritte ist auch in den Folgejahren gegeben, obwohl spätere Generationen höhere Lebenserwartungen haben, da das Verhältnis von Startbeitrag zu Startleistung jedes Jahr ein wenig gegensteuert.

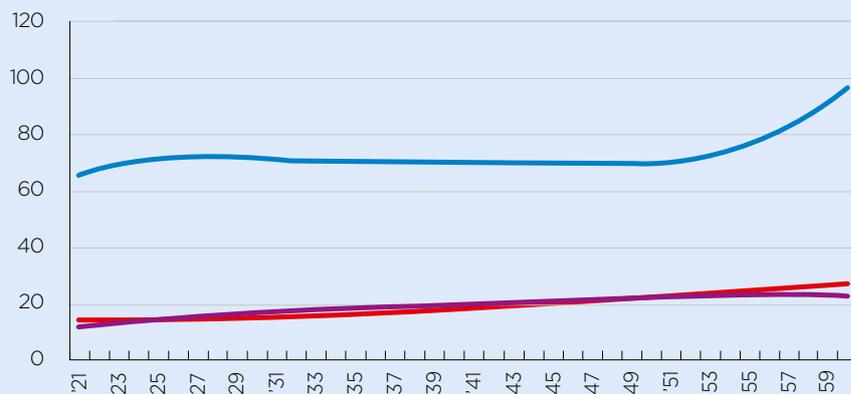


Abbildung 1: langfristige Entwicklung des Kapitalstocks „Grundleistung“; E = 90 %

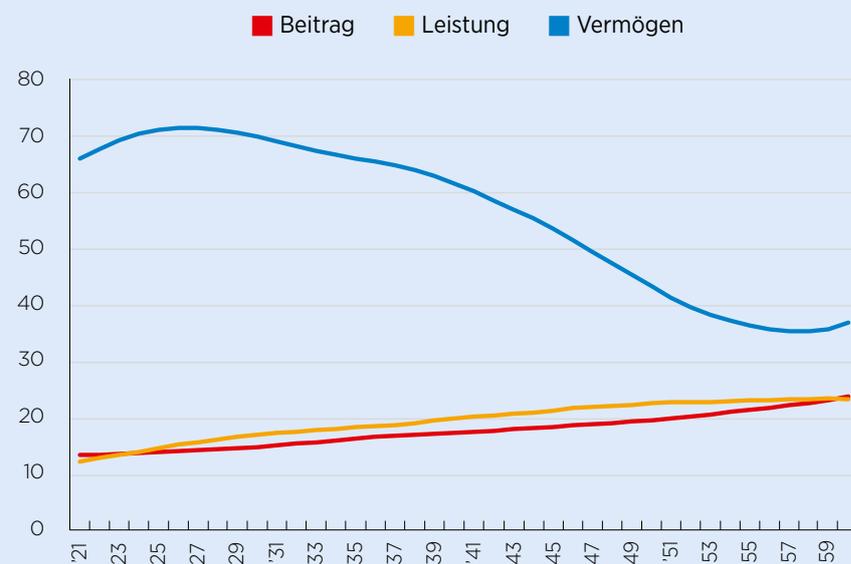


Abbildung 2: langfristige Entwicklung des Kapitalstocks „Grundleistung“; E = 80 %



„Unter den angenommenen Prämissen ist die Grundleistung und Zusatzleistung Alt des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Salzburg versicherungsmathematisch ausreichend finanziert.“
(DI Beatrix Griesmeier)



Dipl.-Ing. Beatrix Griesmeier

- Diplomprüfung aus Technischer Mathematik
- Mitglied der Sektion Anerkannter Aktuarien seit 1995
- gerichtlich beeidete Sachverständige für „Versicherungsmathematik“, betriebliche Vorsorgeeinrichtungen und betriebliches Pensionswesen

- sowie Pensionskassen seit 1998
 - Aktuar in der APK Pensionskasse und APK Versicherung ab 2001
 - Prüfvaktuar bei der Bundespensionskasse ab 2010
 - Prüfvaktuar bei der IBM Pensionskasse ab 2015
- ©actuarialia benefits consulting GmbH



Dipl.-Ing. Lisa Bachmann

- Diplomprüfung aus Technischer Mathematik
 - Mitglied der Sektion Anerkannter Aktuarien seit 2018
- ©actuarialia benefits consulting GmbH

**Stellungnahme
DI Georg Daurer**

(DI Georg Daurer ist seit Beginn 2021 ständiger externer Betreuer des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Salzburg und selbst Mitglied der Aktuarvereinigung Österreichs.)

„Die vorliegenden Analysen zur Grundleistung (ZL Alt) zeigen, dass in der Vergangenheit die richtigen Weichen für die Finanzierung gestellt worden sind. Aktuell liegt ein ausreichendes Polster für die zukünftige Finanzierung vor.

Die Ersatzrate kann die Ärztekammer in keiner Weise beeinflussen; auch die positive Entwicklung der Lebenserwartung und die Altersstruktur der Mitglieder („geburtenstarke Jahrgänge“) liegt nicht im Einflussbereich der Ärztekammer. Die allgemeine Ertragslage an den Kapitalmärkten ist ebenso wenig von

der Ärztekammer steuerbar. In der Veranlagung gilt es daher, die richtigen Instrumente bzw. die richtigen Asset-Klassen zu finden und auszubauen, um langfristig die Chance auf eine 2-prozentige Rendite gewährleisten zu können. Mit „sicheren“ Staatsanleihen alleine wird dies nicht möglich sein.

Der Verwaltungsausschuss bzw. die erweiterte Vollversammlung kann direkten Einfluss auf die Valorisierung der Beiträge und der Leistungen nehmen. Diesbezüglich ist es aus heutiger Sicht ratsam, den bislang gewählten konservativen Ansatz mit einem 2:1 Verhältnis beizubehalten.

Für die zukünftige Finanzierbarkeit gilt es, regelmäßig Überprüfungen vorzunehmen und mit Bedacht die Parameter für die Entwicklung der Beiträge und Leistungen zu wählen.“



Neben der Grundleistung wurde von den beiden Aktuarinnen auch das kapitalgedeckte Verfahren der Zusatzleistung-Neu untersucht.

Mit dem Verrentungsfaktor wird bei Pensionsantritt die Leistung exakt so kalkuliert, dass der Barwert aller zukünftigen Zahlungen mit dem Kapitalstand zum Pensionsantritt übereinstimmt. Somit liegt kein aktuarielles Risiko in der Phase bis zum Leistungsbeginn vor, da nur das vorhandene Kapital in eine lebenslängliche Pension umgewandelt wird. Es galt zu überprüfen, ob die verbleibende Vermögenssumme ausreicht, um alle zukünftig noch anfallenden Leistungen der bereits bestehenden Leistungsempfänger zu bedienen.

- **Die Überprüfung** hat ergeben, dass auch die Zusatzleistung-Neu hinreichend finanziert ist.
- **Seit 2018** kam es zu einer Sterblichkeitsverbesserung („Langlebigkeit“) und daraus folgend zu einem gestiegenen Finanzierungsbedarf, der durch das Vermögen gedeckt ist.
- **Die Wertanpassung** der Zusatzleistung-Neu ist exakt geregelt (Satzung § 28 Abs. 3). Bei exakter Erfüllung dieser Prämisse wird die Zusatzleistung-Neu in keine Schieflage geraten können.

DI Georg Daurer: „Die Zusatzleistung-Neu ist als beitragsorientiertes Versorgungssystem konzipiert. Damit hat die jährliche Wertanpassung der laufenden Pensionen große Bedeutung. Diese Wertanpassung kann langfristig nur auf Basis der erzielten Veranlagungserträge erfolgen.“

Interview mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Dr. Hans Georg Mustafa

med.ium: Herr Dr. Mustafa, das Kalenderjahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Welchen Rückblick auf die Veranlagungen im Wohlfahrtsfonds können Sie geben?

Dr. Mustafa: Es war ein gutes Jahr mit einer zufriedenstellenden Rendite. Das Gesamtjahr ist noch nicht vorbei, daher kann ich noch keinen finalen Zahlen für 2021 nennen. Diese können wir natürlich erst 2022 feststellen und beschließen. Speziell die Aktienmärkte und auch das Private Equity führten bislang zu sehr positiven Ergebnissen. Der Wohlfahrtsfonds kann jedoch aufgrund von Risikogesichtspunkten nicht überbordend in diese Veranlagungsklassen investieren. Als maximale Höchstgrenze haben die beiden Vermögensverwalter eine Grenze von 30 Prozent. Wünschen wir uns – und den beiden Vermögensverwaltern – Glück und alles Gute, dass das Jahr 2021 an den Aktienmärkten positiv zu Ende geht.

med.ium: Ist die Aktienquote in der Grundleistung – dem Umlageverfahren – ähnlich hoch?

Dr. Mustafa: Nein. Der Risikoanteil (Aktien und Alternative Investments) betrug hier durchschnittlich deutlich unter zehn Prozent. Anders als in der



Zusatzleistung – dem Kapitaldeckungsverfahren – gibt es hier keinen Rechenzins, den es zu erreichen gilt. Allerdings zeigen auch hier die Kalkulationen von unseren beratenden Aktuarinnen, dass eine gewisse Mindestverzinsung nötig ist, um den Fonds langfristig liquide zu halten. Die Prognose für Zinserträge (Festgeld, Sparbuch, Anleihen) bleibt weiterhin sehr tief, nahe Null. Die Held-to-Maturity-Bewertung ermöglicht es uns, bilanziell noch mittelfristig Renditen von zwei bis drei Prozent per annum darzustellen. Vereinfacht ausgedrückt sind dies Reserven aufgrund nicht aufgewerteter Kursanstiege in der Vergangenheit. Auch in der Grundleistung wird mittel- bis langfristig ein Risikoanteil von circa 15 Prozent notwendig sein, da ansonsten keine Rendite erzielt werden kann.

med.ium: Sie sprechen die Null-Zins-Politik der Notenbanken und der Staaten an. Gleichzeitig ist ein Ansteigen der Inflationsrate zu beobachten. Werden diese Effekte für Leistungsempfänger ausgeglichen?

Dr. Mustafa: Als oberste Prämisse erachte ich die langfristige Finanzierbarkeit des Wohlfahrtsfonds. Diese wurde und wird durch Aktuarre überprüft. Und wenn hier rauskommt, dass Leistungen im Schnitt nur halb so hoch wie Beiträge angehoben werden sollten, dann ist es auch notwendig, sich daran zu halten. Neben der Inflation wurde in den letzten Wochen auch intensiv medial darüber berichtet, dass die Staatsausgaben für Pensionen in den nächsten Jahren stark steigen. Bald werden rund 25 Prozent des Staatshaushaltes für Zuschüsse in